

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 26 (1842)

31 (2.8.1842)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-798112](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-798112)

Die Delmenhorster Stadtordnung.

Überall in den deutschen Landen sind die Staatsregierungen darauf bedacht, den Städten zeitgemäße Städteordnungen zu verleihen; denn es gilt ja nichts weniger, als, um mit den Worten des Eingangs zur preussischen Städteordnung zu reden: »den Städten eine selbstständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunct gesetzlich zu bilden, ihr eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erwecken und zu erhalten.« Und so haben auch in unserm Vaterlande die Städte ihre Städteordnungen erhalten; denn auch unsere bürgerfreundliche Regierung ist von jeher bemüht gewesen, »das Wohl der Eingefessenen aller Classen, als die Endabsicht des bürgerlichen Vereins« zu befördern, so wie sie es auch dringend ihren Beamten an das Herz legt, solches »besonders zu thun.« (Beamten-Instruction S. I. Einleitung.)

Schon 1817, also kurz nach einer verhängnißvollen Zeit, wurde die Verfassung und Verwaltung des Communalwesens der Stadt Delmenhorst durch eine Stadtordnung regulirt und 1820 wurde auch auf solche Weise das Gemeinwesen der Städte Wildeshausen,

Behta, Cloppenburg mit dem Flecken Crapendorf und Friesoythe geordnet; auch ist endlich der Haupt- und Residenz-Stadt Oldenburg 1833 eine neue Stadtordnung geworden, voll von trefflichen, das Gemeinwohl bezweckenden Bestimmungen; ein Kleinod der Oldenburger Bürger, warum selbst das Ausland sie beneiden könnte.

Leider aber entspricht die Delmenhorster Stadtordnung nicht der edlen Absicht der Regierung; was sie unaufgefordert den Bürgern so gern und willig gab, trägt nicht die in freudiger Zuversicht gehofften Früchte. Zwar ist, um nur bei Einem stehen zu bleiben, die Wahl des aus dem Bürgermeister, den Rathmännern, dem Stadtschreiber und Stadtcämmerer bestehenden Magistrats, so wie der Ausschußmänner durch die Gesammtheit der Bürgerschaft genau bestimmt; aber welcher Art die Bestimmungen sind, darauf dürfte es sehr ankommen.

Wenn nach der preussischen revidirten Städteordnung das Wahlrecht das Wesen des Bürgerrechts ausmacht, wenn es in der sächsischen Städteordnung als ein bürgerliches Ehrenrecht bezeichnet wird, und wenn es der Stadt Oldenburg, wie auch den Städten 3ter Classe, Wildeshausen, Behta u. ihren Stadt-



ordnungen zufolge, in allen jenen Beziehungen zu Theil wird und solche in dieser Hinsicht keine Beengungen kennen, so sieht es in der Stadt 2ter Classe, Delmenhorst, ganz anders aus, in Folge der Vorschrift des §. II. der ihr verliehenen Stadtordnung. Dieser §. lautet folgendermaßen:

»Die Wahl geschieht auf die Weise, daß
 »jeder stimmfähige Bürger seine Stimme
 »hinsichtlich des zu wählenden Subjects
 »zu Protocoll erklärt, und nach
 »der absoluten Stimmenmehrheit das
 »Resultat unter denen zur Wahl auf-
 »gestellten Personen gezogen wird; im
 »Fall einer Stimmgleichheit entschei-
 »det das vorsitzende Mitglied und even-
 »tualiter die Regierung; vor der Wahl
 »Stimmen zu sammeln, ist eben so wohl
 »untersagt *), als nach vollzogener Wahl
 »Stimmen zuzulassen zc.«

Offenbar setzt diese Vorschrift eine Selbstständigkeit sämtlicher Bürger voraus, die wohl in keinem Orte auf der Erde anzutreffen ist und am allerwenigsten in Delmenhorst, einer Stadt, die, was auch Kohli in seinem »Handbuche« bezeugt, so sehr den Wechselfällen unterworfen war und noch ist, und die hinsichtlich ihres Wohlstandes gewiß eben jetzt nicht culminirt.

Es müßte vortreflich um jedwedes Gemeinwesen stehen, wenn Jeder freimüthig, nur seiner besten innern Ueberzeugung folgend,

vor den Tisch hintreten könnte und sagen: das ist meine redliche Meinung! mein bescheidener Wille! Da ist aber der patriotisch gesinnte Minderbegüterte, der redliche, um das gemeine Beste bekümmerte Handwerker, die große Masse der Tagelöhner abhängig von dem Capitallisten, von dem begüterten Kaufmann und Gott weiß von wem? und dürfen ihr Ja oder Nein nicht laut werden, nicht dem, ihrer Meinung nach, trotz aller vorsichtigen Verschließung und Geheimhaltung immer noch Verrath drohenden Protocolle einverleiben lassen, wenn solches Ja oder Nein nicht dasselbe ist desjenigen, dem man Arbeit, Brod, vielleicht Alles verdankt, ja, es ist möglich, daß man vielleicht gemüthigt ist, gegen innern Schmerz ankämpfend, einem unächtigen Manne seine Stimme zur Erlangung eines der städtischen Aemter zu geben, und so das eng mit dem Gemeinwohl verknüpfte häusliche Wohl unbeholfenen Härsden anzuvertrauen, und so kann es leicht zur beklagenswerthen Wahrheit werden, was Kottek irgendwo sagt: »sich fügen, um Gunst buhlen, zum Unrecht schweigen, gilt für die Pflicht des Familienvaters oder der Selbsterhaltung.« Und doch kann eine städtische Verwaltung nie ihrem Zwecke ganz entsprechen, wenn sie nicht in ihrer Mitte an Geistesbildung, Erfahrung, Einsicht, das Beste aufgenommen hat, was in der Stadt zu finden ist. Ein dem Trunke fröhrender Ausschußmann hingegen ist wenig geeignet zur Vertretung der Bürgerschaft und zur Förderung des Gemeinns, sondern erregt nur Aergerniß.

*) Eine Strafe ist nicht darauf gesetzt, wenn es dennoch geschieht. Die Stadtordnung für die gedachten Städte dritter Classe drohen mit Verlust des Bürgerrechts auf drei Jahre in solchem Falle. Und das ist gewiß sehr passend.



Nimmt man ferner an, daß es auch in Delmenhorst, wie in andern Orten, außer jenen Abhängigen noch Schwache, Feige, Bedenkliche giebt, die durch jeden offenen, rechtlichen, gesetzlich erlaubten Einspruch ihre Ruhe zu bedrohen glauben, daß Gleichgültige sich vorfinden, die durch Nichts, selbst nicht durch das Schönste und Theuerste aus dem Alltagsleben zu erheben sind, daß es endlich Leute giebt, die nur aus der Absicht zum Stadthause wallfahrten und bejahend einstimmen, um sich einen weißen Fuß zu machen, oder doch, worin eine schändliche Herabwürdigung der städtischen Behörden liegt, selbstföchtig vermeinen, sich dadurch für die Zukunft eine Erndte zu bereiten, so muß nothwendig in einer kleinen Stadt, in welcher zudem die vielen Beamten keinen Antheil am Gemeinwesen haben, die Summe der offen und frei auftretenden wahren Vaterlandsfreunde gering ausfallen, und solcher Gestalt mag es sich erklären lassen, warum man meistens die Wahltermine, wenn nicht etwa Leidenschaft die Gemüther bewegt, wenig oder wohl gar nicht besucht findet.

Besser berathen wie die Stadt Delmenhorst sind, wie bereits bemerkt, die genannten Städte 3ter Classe, weil in diesen die Wahl durch Stimmzettel entschieden wird;

noch besser die Stadt Oldenburg und selbst die Landgemeinden, denn hier wird auf die einfachste, aber zweckmäßigste und dem Gemeinwesen ersprießlichste Weise die Wahl durch Stimmzettel bestimmt.

Wenn auch eine Revision der Delmenhorster Stadtordnung so bald nicht thunlich seyn möchte, so erscheint doch eine baldige verbessernde Abänderung der Wahlvorschriften den obwaltenden Umständen nach dringend nothwendig zur Belebung des Gemeinns. »Unverweiltet völliges Ordnen der Verfassung und Verwaltung der städtischen Gemeinden« verhiess bei Einführung der Gemeindeordnung huld- und gnadenvoll der hochgeliebte Landesvater und dieser beglückenden Verheissung ganz vertrauensvoll sich hingebend, hat es Einsender gewagt, durch gegenwärtige Zeilen der hohen Regierung zur Kenntniß zu bringen, was Noth thut, und überglücklich würde er sich fühlen, wenn sein schwaches Wort ein geneigtes Ohr finden sollte, wenn es nur Veranlassung gäbe, daß eine bessere und berufenere Stimme sich erhebe zur Erlangung dessen, was selbst die Landgemeinden besitzen, nämlich Stimmzettelwahl. Einsender schrieb's mit bewegtem, aber hoffendem Herzen.

Ganz gehorsamste und gehorsamste Bitte.

Seit einiger Zeit läßt sich im Kreise Ovelgönne, vielleicht auch in andern Theilen des Landes, mitunter ein Mann sehen, wie man sagt aus dem Amte Rothenburg, im Königreich Hannover, nach dem Folgenden aber gewiß eine Erscheinung aus den höhern

Regionen. Er macht Blinde sehend, Lahme gehend, Taube hörend, weiß gegen alle vorhandenen Krankheiten den besten Rath, und erweckt höchst wahrscheinlich auch die Todten, wenn man ihn nur darum bittet. Zu seinem Schreiber hat er den Sohn eines angesehenen



nen Schneiders aus dem Kirchspiel Holzwarden; dieser fertigt die nöthigen Recepte aus, und verrichtet die übrigen Secretariatsgeschäfte. Gewöhnlich ist indeß die Medicin sehr schnell heilend und höchst einfach, meistens genügen einige geheimnißvolle, unverständliche Worte, und, wenn es hoch kommt, ein Berühren mit seiner wohlthätigen Hand. Einen Lahmen z. B. läßt er durch den Spalt eines Eichbaums kriechen, und wie ein Reh hüpfet der Kranke von dannen. Gegen aufgesprungene Hände hat er ein noch leichteres Mittel. Aerzte, und auch wohl die Apotheker, sind mithin nun bei uns überflüssig, alle medicinische Facultäten sehen ihr nahes Grab. Das Honorar ist sehr gering. Mit einem Gulden pr. Recept, oder Berühren mit der Hand, und Besuch, kann auch der ärmste Diensthote davon kommen, und Gulden sind bekanntlich in unserm Lande in Menge. Wer mehr geben will, kann auch natürlich mehr geben. Einige sagen: daß dieser so wunderbar

wirkende Mann (weil man seinen Namen nicht kennt, nennt man ihn abstract Herr Wunderdoctor) auf künstliche Weise geboren sey, — ich weiß nicht, wie die gelehrten Aerzte es nennen, wenn ein Kind nach dem Tode der Mutter zur Geburt befördert wird. — Andere: daß er vom Himmel gekommen, erst eine Zeitlang in der Luft geschwebt, (ähnlich wie neulich der Engel bei Esfleth *), um das Elend der leidenden Menschheit zu sehen, und sich dann sanft auf die Erde niedergelassen habe. Ich für mein Theil glaube aber, daß er eine himmlische Erscheinung sey, denn Herr Wedemeier in Stollhamm besitzt eine Fuchsstute, die nicht auf gewöhnliche Weise geboren ist, welche aber noch keine einzige Wunderkur verrichtet hat, und doch ist der Fuchs, wie ich aus meinem N.-B.-C.-Buche weiß, listig, mithin klug. Als zweites Motiv führe ich an, daß er mitunter plötzlich verschwindet, wo er denn wahrscheinlich für eine Zeitlang in die höheren Regionen

*) Zur Verständlichkeit dieser Stelle theile ich eine Stelle aus einem Briefe mit: »Das Neueste hier ist, daß hier die Leute aus den Wolken fallen. Ich rede nicht figürlich, sondern meine es im strengsten Sinne des Worts, denn zu Oberhammelwarden hat sich am 7. Juli, Nachmittags 6 Uhr, ein Geist sehen lassen und ist hoch vom Olymp herab zwischen die Milchmädchen gefahren. Daß die sehr erschrocken gewesen und, nachdem sie auffspringend ihre Eimer umgeworfen, mit Geschrei davon gelaufen sind, kann man ihnen nicht übel deuten, denn es gehört schon die Aufklärung unserer Marschbewohner dazu, daß wie nicht sammt und sonders in dieser Erscheinung einen Vorboten des auf den 8. Juli angekündigten Weltunterganges zu sehen geglaubt, zumal das Gespenst in mächtigen Säßen auf der Weide herumgehüpft ist, und alle Angriffe verspottet hat. Endlich ist es aber doch gelungen, des Gespenstes theilhaftig zu werden und es bei dem Kirchspielsvegt in Gewahrsam zu bringen, wo es fast in Nichts zusammengesunken ist. Was die Figur dieses Gespenstes anlangte, so sagte man, es sey schwarz von Farbe, und gleiche an Gestalt einem Menschen, nur sey das Eine Bein etwas kürzer als das Andere. Daraus hat man schließen wollen, es sey der bekannte hinkende Teufel gewesen, aber Andere behaupten, es habe einen Engel vorgestellt. Wäre das der Fall, so wäre es doch jedenfalls ein gefallener Engel, und das käme also auf Eins hinaus.« u. s. w. Unsere Leser in Oldenburg werden sich erinnern, daß am 7. Juli Abends Hr. Zenepa ärostatische Figuren hier aufsteigen ließ.

Ann. d. Herausg.



zurückgekehrt. Im Anfange wollte man freilich nicht so recht an den Wunderdoctor glauben, seitdem aber die ersten Angestellten dieses Kreises seine Recepte gebraucht und probat befinden, — man erzählte uns Beides — da wurden wir gläubig. Einige zwar wollen sich noch nicht bekehren; allein mein verstorbener Schulmeister sagte: man müsse an höher Gestellten ein Beispiel nehmen, und nannte im Verlaufe des Gesprächs über diesen Gegenstand gewöhnlich ein, wie er sagte, hebräisches Sprichwort. Da der Bauer selten Deutsch, viel weniger Hebräisch lernt, ist mir nun das Sprichwort entfallen, weil ich aber ein Wort behalten hatte, so nannte ich gestern dasselbe meinem Herrn Pastor und, wenn ich richtig gemerkt, sagte dieser: ne sutor ultra crepidam! welches verdolmetschet hieße: über höher Gestellte solle man nicht urtheilen. — Ein merkliches Nachlassen der Krankheiten, gegen welche der Wunderdoctor Medicin verschreibt, verspüren wir freilich nicht, glauben indeß, daß die Krankheiten nachlassen, und wie wir meinen, ist das genug. Haben wir nun doch die studirten Aerzte nicht mehr nöthig, welchen wir hiemit Lebewohl sagen. Gulden sind jetzt bei der Karität des kleinen Courants hier in Menge, seit Jahren müssen wir uns mit denselben herumschlagen und freuen uns, daß wir von diesen Beschnittenen, welche in hinreichender Anzahl leicht die Taschen zerreißen, nach und nach erlöset werden.

Nun hören wir aber so eben eine schreckliche Nachricht. Von Großherzoglicher Regierung soll Befehl an die Aemter gekommen seyn, unsern Wunderdoctor zu arretiren. An ein eigentliches Arretiren ist nun freilich nicht zu denken; denn wie mir heute Abend

eine sehr glaubwürdige alte Frau erzählte, soll man im Amte Abbehausen unsern Wunderdoctor festzunehmen Miene gemacht haben. Die wundersame Erscheinung habe aber Ketten und Fesseln von sich geworfen, und sey um Mitternacht frei durch die Kerkerthür gegangen. Wie ich aber nun merke, will man uns unsern Glauben nehmen, und den halten wir hoch. Mein Schulmeister erzählte mir einst, daß in einem fernen Lande vor vielen, vielen Jahrhunderten die Bauern sich empört, und ihren Obern viel zu schaffen gemacht; daß einmal sogar ein langjähriger Krieg, wie ich meine, hat er 130 Jahre gedauert, und vielen Menschen das Leben gekostet, bloß des Glaubens wegen geführt sey. Wir lieben freilich sehr unsern Fürsten, haben aber auch allenthalben in unserem Kreise den Landsturm, üben uns auch häufig im Schießen, und ich fürchte, ich fürchte, wir werden es nicht geruhig ansehen, wenn man unsern Wunderdoctor gefangen nehmen will. Brähe nun aber in unserem Lande ein Krieg aus, so kostete dieser Krieg auch Menschen. Im Namen meiner Nachbarn von nah und fern und aus eigenem Antriebe habe ich nun sämtliche Behörden unsers Landes ganz gehorsamst und gehorsamst bitten wollen: unsern Wunderdoctor doch nicht zu arretiren; denn wir glauben, daß wir durch ihn von allen erdenklichen Krankheiten befreiet werden, und das ist doch wohl genug. Besser wäre es freilich wohl gewesen, bei den Behörden unsers Landes mit einer Bittschrift einzukommen, weil aber diese Blätter wohl von den meisten Behörden gelesen werden, ich aber meine Feder nicht gut zu führen weiß, und ohne sie keine Bittschriften auszuarbeiten verstehe, so habe ich bitten wollen: man wolle



diesen kleinen Aufsatz als Bittschrift ansehen, und uns nächstens durch eine Bekanntmachung in den »Anzeigen« beruhigen. Sollen wir aber durchaus unsern Wunderdoctor ver-

lieren, so erlaube man uns doch, ihn vorher zu konterfeien, und Bilder von ihm auf den Dreiwegen zu errichten.

Zm Namen meiner Nachbarn von N—Z.

Die Lehre von der Wärme und Luft,

mit besonderer Rücksicht auf die alltäglichen Erscheinungen und gewerblichen Anwendungen. Vorlesungen gehalten zu Jever im Winter 184 $\frac{1}{2}$ vor einer Versammlung von Herren und Damen, von W. H. Brennecke. Jever bei Mettfer und Bremen bei Heyse. 1842.

92 S. 8. geh.

Die Redaction dieser Blätter hat schon seit einigen Jahren es sich zur Pflicht gemacht, von allen im Lande erscheinenden Druckschriften ihren Lesern möglichst bald eine kurze Anzeige zu geben. Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, daß sie gegenwärtig etwas in Rückstand gerathen ist, und bei vorliegender Schrift dies besonders der Wunsch, daß Einer der Männer vom Fach die Anzeige derselben übernehmen möge. Die Hoffnung, diesen Wunsch erfüllt zu sehen, welche dem Herausgeber gemacht war, ist bis jetzt getäuscht, und er muß sich nun begnügen, mitzutheilen, was der Herr Vf. selbst in dem »Vorwort« zu dieser Schrift über den Zweck bei Veröffentlichung dieser Vorlesungen sagt.

Darnach war sein nächster Zweck, seinen Zuhörern über diejenigen Punkte, welche ihnen beim mündlichen Vortrage entgangen oder unverständlich geblieben waren, näheren Aufschluß zu verschaffen.

Er hielt aber den Inhalt dieses Werkes, das sich über die Hauptwahrheiten der Naturlehre ausspricht, welche Gegenstand täglicher Beobachtungen und Ausgangspunct

unzähliger nützlicher gewerblicher Anwendungen sind, ohne deren gründliches Verständniß kein weiteres Eindringen in die Wissenschaft möglich ist, für einen größeren Leserkreis geeignet. Er hat sich daher bestrebt: in einer einfachen, verständlichen Sprache zuerst auf bekannte Thatsachen hinzuweisen, und diese so geordnet vorzuführen, daß der Leser selbst sich daraus für jede Lehre die Theorie bilden, und in derselben wiederum den Schlüssel zur Erklärung vieler anderen, ihm weniger geläufigen Erscheinungen finden könne.

»Seit Kurzem,« fährt er fort, »hat der allgemeine Aufschwung der gewerblichen Thätigkeit in Deutschland auch im Großherzogthume Oldenburg*) Eingang gefunden. Es hat sich ein Gewerbeverein gebildet, der sich die Aufgabe gestellt hat die Interessen des Gewerbestandes zu fördern, und denselben auf bessere Wege zu bringen. Und in der That, es war nöthig! In keinem Theile des deutschen Vaterlandes war man wohl in der gewerblichen Ausbildung mehr hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben, als in

*) Soll wohl heißen Herzogthum, denn über die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld erstreckt sich doch der Gewerbeverein nicht.



dem durch seine geographische Lage und Fruchtbarkeit begünstigten *Feverlande*. Die Einwohner sind in Bezug auf Verstand vorzüglich begabt, und durch ihre natürlichen Anlagen zu einem bessern Geschick berufen. In dessen haben die große Abgeschlossenheit und Abgeschlossenheit vom Verkehr mit der übrigen Welt, die frühern politischen Verhältnisse und der frühere Zustand der ungenügenden niederen und höheren Unterrichtsanstalten zusammengewirkt, dies traurige Resultat herbeizuführen *), — Dieses Werkchen ist nun im Sinne des Gewerbevereins geschrieben, der Verfasser will seine Mitgliedschaft durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse betheiligen. Er will etwas dazu beitragen, Gewerbetreibende und Landleute auf die Beherrschung und Benutzung der natürlichen Kräfte aufmerksam zu machen; ihnen dadurch mehr Freude am Leben und an ihrem Berufe verschaffen, daß er sie zu eigenen Beobachtungen anregt und einen Blick in den Zusammenhang und die Wechselwirkung werfen läßt, welche zwischen den scheinbar vereinzelt Naturerscheinungen stattfindet, deren Gesetzmäßigkeit nachzuweisen er sich bemüht hat.

Aber auch noch ein dritter Grund hat dem Hrn. Vf. bei Herausgabe dieses Büchleins vorgeschwebt. Er will die Theilnahme, welche die jetzige Generation den *Severischen* Schulanstalten zuwendet, unterhalten. Bis vor Kurzem fehlte es der Schule zu *Fever* gänzlich

an allen Apparaten und Lehrmitteln für den Unterricht in den Naturwissenschaften. Darauf wurde durch die Gnade Sr. Kdn. Hoh. des Großherzogs eine an sich beträchtliche, aber bei der Kostbarkeit der Apparate nur für die Anschaffung einiger unentbehrlicher Gegenstände ausreichende Summe geschenkt. Dazu kam das von Wohlthätern der Schule als Honorar dieser Vorlesungen geschenkte Geld. Der Hr. Verf. wünschte nun, diese noch einträglicher zu machen, indem er den Ueberschuß der Einnahme über die Druckkosten zur Erweiterung der vorhandenen Lehrmittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht an der Schule zu *Fever* bestimmte. Deswegen ersuchte er ihre Wohlthäter und Gönner, für die weitere Verbreitung dieses Buches zu sorgen, und deswegen möchten auch wir gern durch diese Anzeige dazu beitragen. Dabei hofft der Hr. Vf. unter dem Schutze des guten Zweckes nachsichtige Beurtheiler zu finden und einen größeren Leserkreis zu gewinnen.

Zugleich hat er durch diese Schrift auch das Interesse für den naturwissenschaftlichen Unterricht, erregen wollen, möchte ein Gleiches auch gern für den mathematischen thun.

Endlich hat er die ihm eigenthümliche Darstellungs- und Behandlungsweise des Stoffes, der Prüfung und Begutachtung Sachkundiger empfehlen wollen, und wir können es daher nur bedauern, daß wir zur Erfüllung dieses seines Wunsches nicht haben beitragen können.

*) Dem Herrn Vf. ist es wohl nicht bekannt geworden, wie sehr Fürst Friedrich August von Anhalt-Zerbst und auch noch seine Wittwe, bemühet war, Fabriken und Gewerbe einzuführen. Zu gegeben, daß man in der Wahl der Mittel sich vergriff, daß selbst die Behörden nicht ganz in den Sinn der Landesherrschaft eingingen, muß man doch wohl auch einen Grund des Mislingens darin suchen, daß *Feverland* mit seinem Mangel an Arbeitern u. wenigstens bis jetzt noch keinen Boden für Fabrikanlagen geboten hat. Das Ungenügende der höheren Unterrichtsanstalten dürfte man wohl bezweifeln, wenn aus derselben ein *Vieth*, ein *Tiarks*, ein *Mitscherlich*, ein *Kunze* u. a. m. hervorgegangen. S. auch *Old. Bl.* 1812. S. 222.



U e b e r s i c h t

der nach den Voranschlägen für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1842 bis dahin 1843 in den Gemeinden der Erbherrschaft Zever zu den Kirchen- und Armencassen aufzubringenden Anlagen.

Namen der Gemeinden.	Kirchenanlagen		Armenbeiträge		B e m e r k u n g e n .
	ℳ	℥	ℳ	℥	
Zever, Stadt, . . .	—	—	—	—	} Hier ist kein Voranschlag der Kirchenanlagen aufgestellt.
— Vorstadt, . . .	—	—	1928	64	
— jüdische Gem. . .	—	—	—	—	
Clevers	94	$0\frac{1}{4}\frac{2}{1}$	142	$11\frac{2}{5}\frac{8}{15}$	
Sandel	220	—	160	—	
Sillenstede	199	$29\frac{1}{2}$	582	$45\frac{9}{11}$	
Schortens	281	$39\frac{1}{2}$	908	65	
Sande	43	39	923	57	
Neuende	800	$37\frac{1}{2}$	756	8	
Heppens	179	43	160	—	
Tettens	277	$54\frac{2}{4}\frac{7}{1}$	970	—	
Hohenkirchen	975	57	2233	$61\frac{1}{4}\frac{2}{1}$	
Wiefels	200	—	—	—	
Midboge	250	3	177	37	
St. Joost	342	12	531	5	
Wangerooge	135	34	—	—	
Minsen	308	15	687	9	
Wiarden	359	—	703	$42\frac{1}{3}$	
Pafens	343	$67\frac{2}{3}$	763	$2\frac{1}{3}$	
Waddewarden	312	33	735	—	
Wüppels	215	$1\frac{1}{3}$	365	$65\frac{1}{3}$	
Oldorf	159	33	222	12	
Westrum	98	—	47	—	
Kirchenanlagen	5795	$68\frac{2}{4}\frac{3}{9}\frac{5}{0}$	12788	$22\frac{1}{5}\frac{1}{1}\frac{1}{1}\frac{1}{1}$	
Armenbeiträge	12788	$22\frac{1}{5}\frac{1}{1}\frac{1}{1}\frac{1}{1}$			
Total	18584	18			

